

**Gutachten 366-0217-07-WIRD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46977**

**ANLAGE: 20 FORD**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHD  
Stand: 14.03.2011



Seite: 1 von 5

**Fahrzeughersteller : FORD**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 5 J X 13 H2 Einpreßtiefe (mm) : 32  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
EHD3C634	LK108 ET32	Ø63,4 / Ø70,1	63,4	Leichtmetall	463	1770	07/08
EHD3634	LK108 ET32	Ø63,4 / Ø70,1	63,4	Leichtmetall	463	1770	07/07

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJF4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FORD FIESTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GFJ	F108	37 -54	155/70R13	51G	nicht XR 2I; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			155/70R13-75		
			165/65R13	51G	
			165/65R13-76		
			175/60R13-76	11A; 24J	
			185/60R13-78	11A; 24C; 24M	
GFJ	F108/1	76 -96	155/70R13	51G	bis Nachtrag 4; XR 2I; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76L
			165/65R13-76		
			175/60R13-76		
			185/60R13	11A; 24J; 51G	
			185/60R13-80	11A; 24J	
GFJ	F108/1	37 -54	155/70R13	51G	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76L
			155/70R13-75	nur Fz mit zul.Achsl.bis 774kg	
			165/70R13	51G	
		37 -65	165/65R13	51G	
			165/65R13-77		
			165/70R13-76		
			175/60R13-76	11A; 24J	
			185/60R13-80	11A; 24C; 24M	
GFJ	F108/1	37 -77	155/70R13	51G	bis Nachtrag 4; nicht XR 2I; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76L
			155/70R13-75		
			165/65R13	51G	
			165/65R13-76		
			175/60R13-76	11A; 24J	
			185/60R13	11A; 24C; 24M; 51G	
			185/60R13-78	11A; 24C; 24M	
		52	175/60R13	11A; 24J; 51G	

**Gutachten 366-0217-07-WIRD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46977**

**ANLAGE: 20 FORD**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHD

Stand: 14.03.2011



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **FORD FIESTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GFJ	F109	37 -54	155/70R13	51G	nicht XR 2I; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			155/70R13-75		
			165/65R13	51G	
			165/65R13-76		
			175/60R13-76	11A; 24J	
			185/60R13-78	11A; 24C; 24M	
GFJ	F109/1	76 -96	155/70R13	51G	bis Nachtrag 4; XR 2I; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76L
			165/65R13-76		
			175/60R13-76		
			185/60R13	11A; 24J; 51G	
			185/60R13-80	11A; 24J	
GFJ	F109/1	37 -54	155/70R13	51G	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76L
			155/70R13-75	nur Fz mit zul.Achsl.bis 774kg	
			165/70R13	51G	
		37 -65	165/65R13	51G	
			165/65R13-77		
			165/70R13-76		
			175/60R13-76	11A; 24J	
			185/60R13-80	11A; 24C; 24M	
GFJ	F109/1	37 -77	155/70R13	51G	bis Nachtrag 4; nicht XR 2I; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76L
			155/70R13-75		
			165/65R13	51G	
			165/65R13-76		
			175/60R13-76	11A; 24J	
			185/60R13	11A; 24C; 24M; 51G	
			185/60R13-78	11A; 24C; 24M	
		52	175/60R13	11A; 24J; 51G	
GFJ	G007	76 -96	155/70R13	51G	bis Nachtrag 2; XR 2I; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76L
			165/65R13-76		
			175/60R13-76		
			185/60R13	11A; 24J; 51G	
			185/60R13-80	11A; 24J	
GFJ	G007	37 -54	155/70R13	51G	ab Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76L
			155/70R13-75	nur Fz mit zul.Achsl.bis 774kg	
			165/70R13	51G	
		37 -65	165/65R13	51G	
			165/65R13-77		
			165/70R13-76		
			175/60R13-76	11A; 24J	
			185/60R13-80	11A; 24C; 24M	

**Gutachten 366-0217-07-WIRD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46977**

**ANLAGE: 20 FORD**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHD  
Stand: 14.03.2011



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **FORD FIESTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GFJ	G007	37 -77	155/70R13	51G	bis Nachtrag 2; nicht XR 2I; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76L
			155/70R13-75		
			165/65R13	51G	
			165/65R13-76		
			175/60R13-76	11A; 24J	
			185/60R13	11A; 24C; 24M; 51G	
			185/60R13-78	11A; 24C; 24M	
	52	175/60R13	11A; 24J; 51G		
JAS	e13*93/81*0008*..	37 -55	155/70R13	Ottomotor; 11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
JBS	e13*95/54*0008*.. e13*93/81*0009*.. e13*95/54*0009*..	37 -66	165/70R13-79	11A; 22B	12A; 51A; 71K; 721;
			175/60R13	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	73C; 74A; 74H; 74P;
			175/60R13-76	Ottomotor; 11A; 22B; 24J; 24M; 5CA	76L
			175/65R13-80	11A; 22B; 24J; 24M	
			185/60R13-80	11A; 22B; 22F; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **FORD KA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
RBT	e9*95/54*0019*..	37 -44	155/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;	
			37 -51	165/65R13	11A; 24J; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
				175/60R13-76	FGA; 11A; 22B; 24J; 24M	73C; 74A; 74H; 74P;
				175/65R13-80	FGA; 11A; 22B; 24J; 24M	76L
				185/60R13-80	FGA; 11A; 22B; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **FORD PUMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ECT	e13*95/54*0024*..	66 -92	175/70R13	51G; 52J	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76L

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die

- Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 5CA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 800kg.

**Gutachten 366-0217-07-WIRD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46977**

**ANLAGE: 20 FORD**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHD

Stand: 14.03.2011



Seite: 5 von 5

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebebewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76L) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 14-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- FGA) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Hinterachse herzustellen ist durch den Einbau anderer Anschlagbegrenzer (orig. Ford Bestell-Nr. 1037 324) der Federweg zu begrenzen.